



Arbeitsrecht – Klausur im Sommersemester 2021

In Sommersemester 2021 wird in der Vorlesung Arbeitsrecht eine Klausur angeboten. Bitte beachten Sie die Anmerkungen, die Ihren jeweiligen Studiengang betreffen:

- **Rechtswissenschaft (Staatsexamen):** Diese Klausur ist eine ausschließlich freiwillige Leistung, die in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 30. September 2020 nicht vorgesehen ist.
- **Bachelorstudiengang Recht und Wirtschaft (LL.B.):** Die Klausur wird als Modulprüfung „Zivilrecht IV“ im Zweit- oder Drittversuch angeboten. Sie kann nur von Studierenden abgelegt werden, die die Klausur Handels- und Gesellschaftsrecht im Erstversuch nicht bestanden haben. Die Studierenden, die im Wintersemester 2020/2021 die Klausur Arbeitsrecht im Zweitversuch nicht bestanden haben, können die Modulprüfung „Zivilrecht IV“ im Drittversuch entweder im Handels- und Gesellschaftsrecht oder im Arbeitsrecht ablegen. Die Anmeldung für den Drittversuch erfolgt beim Prüfungsamt.
- **Deutsch-Spanischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft:** Die Klausur ist die Modulprüfung „Arbeitsrecht (K-1)“ nach der Prüfungs- und Studienordnung für den Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2014, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 12. Juni 2019. Eine mündliche Prüfung findet nicht statt.

gez. Prof. Dr. Adam Sagan, MJur (Oxon)